Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 4. Juni 2021 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 31. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 22

Foto: Carl aus Dollgow

Granseer Nachrichten ab Seite 10

— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Haushaltssatzung Amt 2021 ....Seite 2
– Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung der Stadt Gransee und ihrer Ortsteile ....Seite 3
– Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Gransee für den Ortsteil Meseberg „Sondergebiet Grünschnittkompostieranlage“....Seite 3
– Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen des Amtes Gransee und Gemeinden ....Seite 6
– Flurbereinigungsverfahrens B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf – Verf.-Nr. 400116 ....Seite 6

Granseer Nachrichten ....Seite 10

Haushaltssatzung des Amtes Gransee und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. **im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der**

ordentlichen Erträge auf	12.053.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	12.078.700 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. **im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der**

Einzahlungen auf	13.350.200 €
Auszahlungen auf	13.566.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.168.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.849.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.781.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.546.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	400.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	170.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 33 v. H. der für die amtsangehörigen Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR

   festgesetzt.

Gransee, den 25.05.2021

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte genehmigungspflichtige Teil der Kreditaufnahme wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als Allgemeine Untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 20.05.2021 unter dem Aktenzeichen 111200 cz 21/17 genehmigt.

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, einsehen.

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung der Stadt Gransee und ihrer Ortsteile

Die Stadtverordnetenversammlung Gransee hat in ihrer Sitzung am 22.04.2021 die Außenbereichssatzung der Stadt Gransee und ihrer Ortsteile beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung besteht aus 7 Teilbereichen (Teilbereiche 3 bis 9). Er umfasst vollständig bzw. teilweise die Flurstücke in den einzelnen Teilbereichen wie folgt:

Teilbereich		Gemarkung	Flur	Flurstück
3	Wendefeld/B 96	Gransee	10	32/27, 32/28, 9/17, 56, 24/1, 23, 9/1 22/2, 57, 26/2, 25/2, 24/7, 24/6, 24/5, 9/19
4	Ziegelscheune	Gransee	11	270/1, 269/1, 267, 264, 256 245/2, 271/1, 270/2, 268, 263, 261/2, 260, 259, 393, 255/1
			12	74/1, 76/2, 277, 76/3, 278, 78/1, 83/1, 83/4, 83/3, 84, 275, 77
5	Meseberger Weg	Gransee	4	74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 75/1, 76/1, 75/2, 76/2, 76/3, 77, 79
			17	222, 71/1, 79/4
6	Margaretenhof I	Gransee	19	58, 59, 60, 61, 63/1, 62
7	Margaretenhof II	Gransee		101/2, 20/1, 20/2, 21/2, 22, 25, 23, 37, 38/1, 38/2, 38/3, 95, 96, 97, 16, 24, 99, 98, 39, 64, 94, 89
8	Kraatz-Ausbau	Kraatz	3	4/3, 4/2, 4/1, 7/1, 7/2, 8, 10, 16/1, 1, 2, 3, 4/4, 9/2, 9/1, 14, 98, 100
			7	12, 14/1, 15/1, 16/1 14/2
9	Kraatz-Siedlung	Kraatz	7	31/2, 31/1, 30/2, 30/1, 29, 42, 43, 44/6, 44/5, 45/3, 49, 50, 46/8, 46/9, 47/1, 25/1, 25/2, 26/3, 27, 26/1, 26/2, 24/1, 24/2, 35, 41

Mit der Bekanntmachung in vorliegendem Amtsblatt tritt die Außenbereichssatzung der Stadt Gransee und ihrer Ortsteile in Kraft. In der Amtsverwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden wird ab sofort die Satzung samt Begründung nach § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden

montags	**8.00 bis 17.00 Uhr**
dienstags	**8.00 bis 18.00 Uhr**
mittwochs	**8.00 bis 17.00 Uhr**
donnerstags	**8.00 bis 17.00 Uhr**
freitags	**8.00 bis 14.00 Uhr**

in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Fachbereich I Planung/Städtebau, Raum A 212 bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlagen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch hingewiesen. Hiernach werden gemäß § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber dem Amt Gransee und Gemeinden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, geltend gemacht worden sind.

Gransee, den 11.05.2021

Stege
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Gransee für den Ortsteil Meseberg – „Sondergebiet Grünschnittkompostieranlage“

Aufgrund des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 in Verbindung mit den § 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 geändert worden ist, erfolgt folgende Bekanntmachung:

Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Gransee für den Ortsteil Meseberg – „Sondergebiet Grünschnittkompostieranlage“

§ 1
Zu sichernde Planung

Am 22.04.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung Gransee die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Gransee für den Ortsteil Meseberg „Sondergebiet Grünschnittkompostieranlage“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zur Siche-

— Amtliche Bekanntmachungen —

rung der Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Sondergebiet Grünschnittkompostieranlage", der das Flurstück 160/3 der Flur 4, Gemarkung Meseberg, umfasst.
(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist auf dem beigefügten Lageplan zeichnerisch eindeutig abgegrenzt. Dieser Planausschnitt ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
   a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
   b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-. zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Gransee.
(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Gransee nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5
Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 20 für das in § 2 genannte Gebiet rechtskräftig ist.

Gransee, den 12.05.2021

Stege
Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

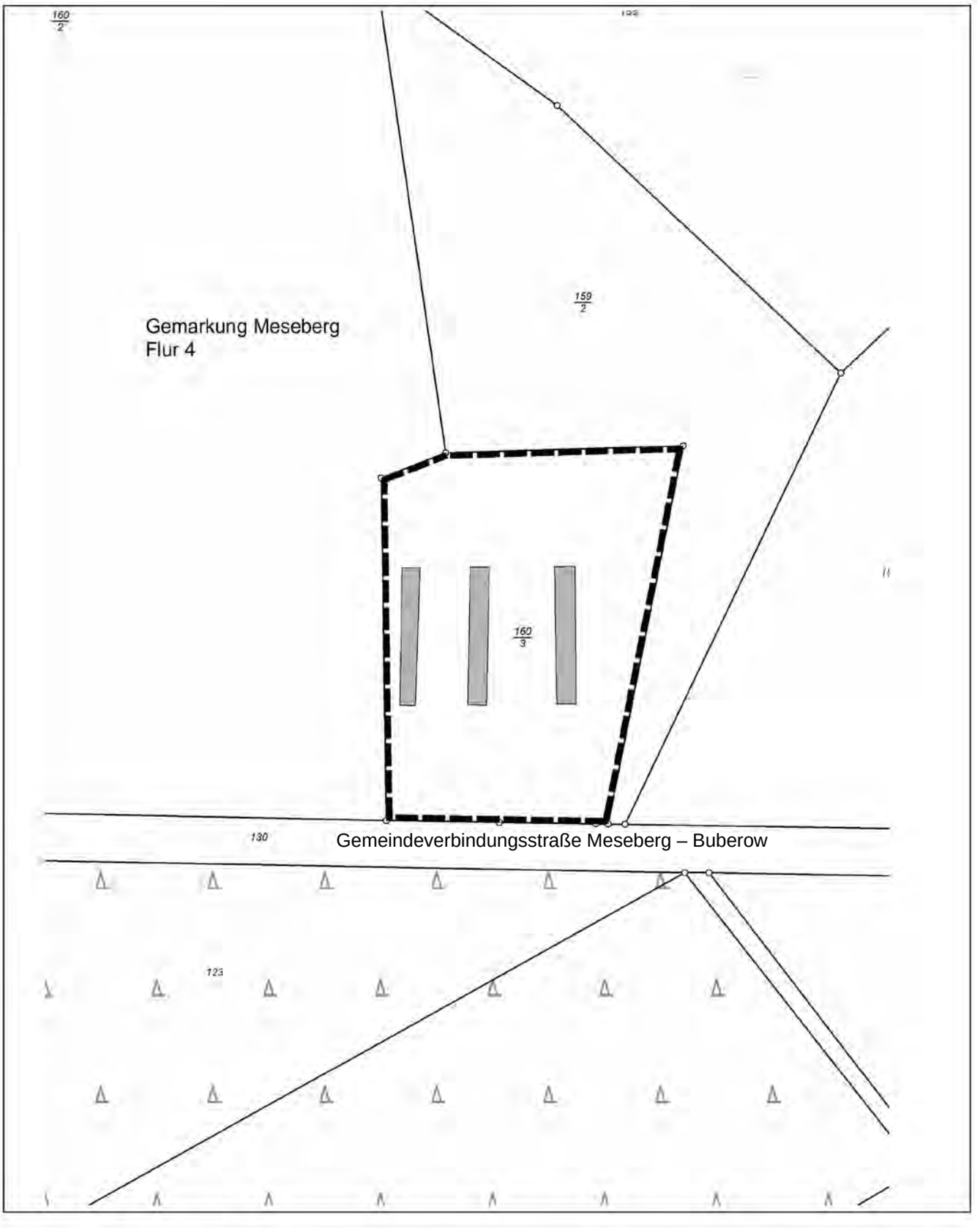

Amt Gransee und Gemeinden – Stadt Gransee
Anlage 1 zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Gransee für den Ortsteil Meseberg „Sondergebiet Grünschnittkompostieranlage“
Der Planausschnitt ist genordet.

Gransee, 12.05.2021

— Amtliche Bekanntmachungen —

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen des Amtes Gransee und Gemeinden

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I/00, S. 158, ber. GVBl. I/01, S. 38) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Amtsausschuss des Amtes Gransee und Gemeinden in seiner Sitzung am 12.04.2021 folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Gransee und Gemeinden erhalten auf der Grundlage dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 2
Grundsatz

(1) Unter Aufwand sind geldliche und sonstige persönliche Aufwendungen zu verstehen, die der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson in Ausübung ihrer Funktion entstehen.
(2) Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere Verpflegungs-, Telefon-, Büro- und Fahrtkosten, die zusätzlich zu den Sachkosten der Schiedsstelle entstehen.
(3) Die Sachkosten der Schiedsstelle trägt das Amt Gransee und Gemeinden.

§ 3
Aufwandsentschädigung

Die Schiedsperson des Amtes Gransee und Gemeinden erhält eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EURO, die stellvertretende Schiedsperson in Höhe von 25 EURO.

§ 4
Zahlungsbedingungen

(1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich rückwirkend für einen Monat gezahlt.
(2) Der Anspruch beginnt mit dem Monat der Berufung in das Amt. Er endet mit Ablauf des Monats der Beendigung der Amtstätigkeit.
(3) Wird die Funktion der Schiedsperson für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, entfällt ab dem dritten Kalendermonat der Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Gleiches gilt für die Funktion der stellvertretenden Schiedsperson.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gransee, den 13.04.2021

Stege *Siegel*
Amtsdirektor

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landentwicklung und Flurneuordnung, Referat 23 – Bodenordnung

Flurbereinigungsverfahrens B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf – Verf.-Nr. 400116

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau hat beschlossen:

Berichtigung des Anordnungsbeschlusses vom 29. November 2016

In der Tabelle der verfahrensgegenständlichen Flurstücke unter 1. im Anordnungsbeschluss werden nachfolgende Schreibfehler in der Angabe der Flurstücke gemäß § 132 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) berichtigt:

falsche Flurstücksbezeichnung	berichtigte Flurstücksbezeichnung
Flurstückes 338, Flur 1, Gemarkung Hoppenrade	Flurstück 328, Flur 1, Gemarkung Hoppenrade
Flurstückes 339/1, Flur 1, Gemarkung Hoppenrade	Flurstück 329/1, Flur 1, Gemarkung Hoppenrade

1. Änderungsbeschluss

Das mit Anordnungsbeschluss vom 29. November 2016 festgestellte Gebiet des

Flurbereinigungsverfahrens B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf – Verf.-Nr. 400116

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Flurbereinigungsverfahren angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Löwenberger Land

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Hoppenrade	1	312, 314, 406, 490
	3	39, 68
Grüneberg	9	25, 77, 78
Gutengermendorf	3	90
Löwenberg	6	59/21, 67, 68
Neulöwenberg	1	1/6,
Nassenheide	4	843
	8	12
Teschendorf	3	107
	6	41
	12	18, 55, 147, 149/4

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster **31,6116 ha**.

— Amtliche Bekanntmachungen —

1.2 Ausschluss von Flurstücken
Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Löwenberger Land

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Neulöwenberg	1	116
Nassenheide	1	1

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster **5,2593 ha**.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. **3.858 ha**. Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– als Teilnehmer
die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

– als Nebenbeteiligte
a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf – mit Sitz in Löwenberg.
Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau anzumelden.
Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums
Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:
a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).
Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

6. Finanzierung des Verfahrens
Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Der Träger des Unternehmens hat den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten zu zahlen.
Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft. Der Träger des Unternehmens hat an die Teilnehmergemeinschaft die von ihm verursachten Ausführungskosten zu zahlen.

— Amtliche Bekanntmachungen —

7. Gründe

Die unter 1.1 genannten Flurstücke 25, 77, 78, Flur 9, Gemarkung Grüneberg, das Flurstück 41, Flur 6, Gemarkung Teschendorf und die Flurstücke 18, 55, 147, 149/4, Flur 12, Gemarkung Teschendorf werden unter Bezug auf vorliegende Vereinbarungen zur Landbereitstellung durch den Unternehmensträger zum Verfahrensgebiet zugezogen.

Die Zuziehung des Flurstückes 59/21, Flur 6, Gemarkung Löwenberg und des Flurstückes 1/6, Flur 1, Gemarkung Neulöwenberg erfolgte zur Gewährleistung der Erschließung über örtlich vorhandene Wege.

Die Flurstücke 312, 314, 406, 490, Flur 1, Gemarkung Hoppenrade, das Flurstück 90, Flur 3, Gemarkung Gutengermendorf, die Flurstücke 67, 68, Flur 6, Gemarkung Löwenberg, das Flurstück 843, Flur 4, Gemarkung Nassenheide, das Flurstück 12, Flur 8, Gemarkung Nassenheide und das Flurstück 107, Flur 3, Gemarkung Teschendorf wurden im Hinblick auf geplante Maßnahmen zur Neugestaltung des Verfahrensgebietes einbezogen.

Die Zuziehung der Flurstücke 39 und 68, Flur 3, Gemarkung Hoppenrade erfolgte zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes in diesem Bereich.

Bezüglich der unter 1.2 aufgeführten Flurstücke wurde festgestellt, dass diese für die weitere Durchführung des Verfahrens nicht mehr benötigt werden. Die Flurstücke wurden daher aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen.

8. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den 1. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 16.04.2021.

Im Auftrag *DS*
Norman Vollbrecht

Anlage: Gebietskarte

— Amtliche Bekanntmachungen —

1. Änderungsbeschluss

Verfahrensart:	Flurbereinigungsverfahren
Verfahrensname:	B96 n - OU Löwenberg - Teschendorf
Verfahrensnummer:	400116
Ausgabedatum:	19.03.2021
Bearbeiter:	D. Garbe
Ausführende Stelle:	Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg Niederlassung Angermünde Berliner Straße 8 16278 Angermünde

Legende

Verfahrensgebiet

Gebietskarte

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel

Maßstab: 1:40.000

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

4. Juni 2021 | 31. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 22

Gesundheitszentrum: Bereicherung fürs ganze Mittelzentrum

Von allen Seiten gab es für das künftige Gesundheitszentrum in Gransee großes Lob. Über dem Rohbau schwebt die Richtkrone.

Die Freude stand allen Beteiligten ins Gesicht geschrieben: Am Querausleger des großen Baukrans schwebte am Montagnachmittag die geschmückte Richtkrone über dem Rohbau des Gesundheitszentrums in der Granseer Rudolf-Breitscheid-Straße. Der Bau zählt, daran ließ niemand der Anwesenden einen Zweifel, zu den bedeutungsvollsten Investitionsvorhaben in der Stadt sowie im gesamten Amtsbereich. Coronabedingt fiel die Festivität allerdings weitaus kleiner aus, als es die künftige Bedeutung des Bauwerks eigentlich verdient gehabt hätte.

Foto: Uwe Halling

„Es ist ein ganz wichtiges Projekt für die Granseer Innenstadt“, sagt Bernd Weidemann. Der stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Gransee und Stadtverordnete verwies darauf, dass der Mittelbereich Gransee-Zehdenick-Fürstenberg gemeinsam mit der Stadt Rheinsberg als Gewinner aus dem Stadtumlandwettbewerb hervorgegangen war. Gewonnen wurde seinerzeit mit der Strategie Lebens- und Erholungsqualität in der Region Nord: „natürlich – gesund – gemeinsam“. 2017, also nicht lange danach, wurde in Gransee erstmalig ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Die städtebauliche Planung der Stadt Gransee verfolgt die Leitlinie, die Stadt in ihrer gewerblichen und einzelhandelsbezogenen Entwicklung zu stärken, eine bedarfsgerechte Versorgung der Wohnbevölkerung zu gewährleisten und die am historischen Stadtkern gewachsene Versorgungsstruktur zu erhalten und auszubauen. Vom Sieger des Wettbewerbes wurde ein qualitätsvoller Entwurf mit einer erkennbaren architektonischen Haltung erstellt, der sich qualitativ und kreativ in das Granseer Umfeld einfügt. Das, so Bernd Weidemann, könnten die Leute nun zum Beispiel anhand des Gesundheitszentrums mitverfolgen. „Da kann man doch nicht meckern“, so der stellvertretende Bürgermeister. Das Bauvorhaben sei ein sichtbarer Beweis dafür, dass seinerzeit mit der Vergabe des ersten Platzes beim Stadtumlandwettbewerb richtig entschieden wurde.

„Diese Investition ist vor allem auch für die älteren Mitmenschen sehr wichtig“, unterstrich beim Richtfest Klaus Pölitz. Ihnen bleiben dadurch, so der zweite stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeister und Stadtverordnete weiter, längere Wege bis etwa zum Krankenhaus erspart. Die Leute könnten so Einkäufe mit dem Besuch beim Arzt kombinieren.

Als hervorragende Ergänzung und nicht etwa als Konkurrenz zum Krankenhaus Gransee sieht Peter Gogol das künftige Gesundheitszentrum. Und der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ordnung und Verkehr lobte, dass etliche am Bau beteiligte Firmen „aus der unmittelbaren Region kommen, zügig am Werk sind und sehr gut zusammenarbeiten.

Auf die Daseinsvorsorge, die das Amt und die Stadt Gransee für ihre sowie die Bürgerinnen und Bürger in den umliegenden Orten des Mittelzentrums haben, verwies Andreas Hirtzel. Die drei Häuser Rudolf-Breitscheid-Straße 30–32, die nun um- und ausgebaut werden, hätten zudem jahrelang leer gestanden. Künftig könnten die Leute die zu erledigenden Wege in Sachen Gesundheit, Einkauf und Verwaltungsangelegenheiten miteinander kombinieren.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

IMPRESSUM

AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/ GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden,
Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **2. Juli 2021.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **18. Juni 2021.**

Einwohner fühlen sich mit „Dollgow am See“ verbunden

Der Ortsvorsteher kurz vorgestellt: Egon Brehe, 64 Jahre alt (in Kürze 65); Beruf: Feuerwehrmann, Rentner (ab Juli); verheiratet, 2 Kinder; Wohnort Dollgow; parteilos;

Der schöne Ort Dollgow ist seit September 1998 ein Ortsteil der Gemeinde Stechlin und weit über die Region hinaus vor allem durch sein (in nicht Pandemie-Zeiten) stattfindendes Erntedankfest bekannt.
In Dollgow leben insgesamt 232 Einwohner (im Ortskern Dollgow 177, Güldenhof 38, Schulzenhof 17) – (Stand vom 1. Januar 2021). Zum Ortsbeirat gehören: Egon Brehe, bereits Vorsitzender seit 2006, seit 2019 ist Anke Hoffmann dessen Stellvertreterin und Solvig Schwarz ist Ortsbeiratsmitglied. Alle drei traten bei letzten Kommunalwahlen für die WG Heimatverein/Dollgower Bürger an.
Für Sie liebe Leserinnen und Leser ist an dieser Stelle ein ganz kurzer Blick in die Geschichte des Ortes Dollgow und einige Informationen zu seinen einst bekanntesten Einwohnern, dem Schriftsteller-Ehepaar Erwin und Eva Strittmatter, sicherlich interessant: Die erste urkundliche Erwähnung Dollgows stammt aus dem Jahr 1422 als „Dolghe“ einer Plünderung zum Opfer fiel. Mittelpunkt des Ortes ist die 1767 erbaute Kirche, die neben einer Glocke des berühmten Glockengießers Gerhard de Woub aus dem Jahr 1490 auch einen sehenswerten barocken Kanzelaltar besitzt. Im Ort befinden sich einige Fachwerkhäuser, die in den letzten Jahren restauriert wurden. Am 13. Juni 2009 wurde an zentraler Stelle im Dorf der Gedenkort für das Literaten-Ehepaar Erwin und Eva Strittmatter eingeweiht. Die beiden Schriftsteller waren im Juni 1954 nach Schulzenhof bei Dollgow gezogen. Am 31. Januar 1994 starb Erwin Strittmatter und wurde auf dem Friedhof in Schulzenhof beigesetzt. Eva Strittmatter verstarb am 3. Januar 2011 in Berlin.
Unseren Informationsaustausch mit Dollgows Ortsvorsteher Egon Brehe haben wir aufgrund der coronabedingten Einschränkungen ausschließlich per E-Mail geführt. Wir wollten von ihm eingangs erfahren, was es denn mit dem längst bekannten Slogan „Dollgow am See“ auf sich hat?

Foto: Uwe Halling

Egon Brehe betonte, dass es sich dabei eher nicht um ein touristisches „Markenzeichen“ handele, aber grundsätzlich schon auf Dollgow aufmerksam machen soll. Zu dem Begriff gibt es auch ein Logo „Dollgow am See“, welches des Öfteren zu sehen ist. „ ein Zeichen der Verbundenheit zu unserer Region, insbesondere zu Dollgow“.
Auf unsere Frage bezüglich größerer Investitionen im Ort seien laut Ortsvorsteher im Auftrag des TAV Lindow/Gransee im vergangenen Jahr in Dollgow Abwasser- und die Trinkwasserleitung sowie in Güldenhof die Trinkwasserleitung neu verlegt worden. Da die Leitungen in der Straße verlegt wurden, erhielt diese im Anschluss eine neue Deckschicht. Umfangreiche Investitionen sind für 2021 in Dollgow nicht vorgesehen, es müssen noch einige Arbeiten beim Abwasserprojekt zu Ende gebracht werden.
Ob nun von Tagesausflüglern und in normalen Zeiten wieder mit Urlaubern, der Tourismus im Ruppiner Seen Land verzeichnete in der Vergangenheit stabile Zuwachsraten. Von Dollgows Ortsvorsteher wollten wir wissen, womit man im Ort bei Touristen und Ausflüglern punkten könne? Und da kommt Egon Brehe ein wenig ins Schwärmen: „Dollgow ist ein schönes Dorf mit viel „Grün“, angenehmen Menschen, einem See und viel Natur. Es gibt zwei schöne Gaststätten. Ansonsten gibt es viele Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren und wer seine Ruhe vom Alltagsstress sucht, ist hier richtig“.
Natürlich wollten wir im Interesse aller Leserinnen und Leser erfahren, ob es in 2021 ein Erntedankfest in Dollgow gibt? Als Antwort auf diese Frage bleibt Egon Brehe nur ein „nein“ übrig. Mit allen Organisatoren sei man sich darüber einig geworden, dass unter den allseits bekannten Umständen auch in diesem Jahr solch ein Fest nicht möglich sei.
Bekanntlich wohnt der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Stechlin, Roy Lepschies ebenfalls in Dollgow. Beim Ortsvorsteher haben wir nachgefragt, ob sich das eventuell vorteilhaft auf die Arbeit des Ortsbeirates auswirkt? Aus Sicht von Egon Brehe seien die Wege schon ein wenig kürzer, wenn es mal Probleme gibt, was die Arbeit des Ortsbeirates doch schon erleichtert. „Ich schätze den Bürgermeister als aufrichtigen und ehrlichen Mitstreiter in der Gemeinde, auf dem man sich zu 100 Prozent verlassen kann. Er ist ein Mann, der nicht nur redet oder zerredet“. Ein großes Dankeschön wollte Egon Brehe an seine Mitstreiter im Ortsbeirat loswerden. So schätzt er nicht nur Stellvertreterin Anke Hoffmann, sondern auch Solvig Schwarz ist verlässliche Partnerinnen ein. „Beide stammen aus Dollgow und wissen genau was wir brauchen und was nicht“, so der Ortsvorsteher.
Seit nunmehr 15 Jahren ist Egon Brehe Ortsvorsteher in Dollgow. Wenn man mit ihm etwas näher ins Gespräch kommt, führt kein Weg an seiner großen Leidenschaft, dem Laufen, vorbei. Am 17. Februar 2012 gründeten 17 Sportler den Verein Laufpark Stechlin e. V. (so auf der Internetseite nachzulesen). Egon Brehe war von Anfang an dabei und ist seit 2012 Vorsitzender des Laufparks e. V. Der Verein hat zurzeit 71 Mitglieder. Sein Fazit für 2020 fällt ernüchternd aus: „Unsere Laufveranstaltungen sind alle wegen der Pandemie ausgefallen, für die kommenden Monate im Jahr 2021 müssen wir sehen, wo die Entwicklung hingeht. Das wichtigste ist nun mal die Gesundheit“, so der Vereinschef. Klar ist seiner Meinung nach aus Sicht aller Veranstalter, dass die Läufe nur stattfinden werden, wenn eine Gefährdung der Teilnehmer und Gäste ausgeschlossen ist. Verantwortungsbewusstsein und Disziplin seien laut Egon Brehe im Moment wichtiger, als eine Laufveranstaltung, auch wenn die große Zahl der Aktiven in den Oberhavel-Vereinen mit Ungeduld darauf warten.

Helmut Vielitz

Gartenfest im Schneckenhäuschen

In der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ in Menz war viel los, dort feierten die Kids ihr Gartenfest von „Klein bis Groß.“ Es wurde gepflanzt an diesem Tag, alles was ein Kind so mag. Von Paprika, Kürbis, Gurke bis hin zu Tomaten, es konnten die Kids kaum erwarten. Herr Adler vom Biohof war mit dabei und brachte den Kindern das Pflanzen bei.
Auch die selbstgebaute Matschküche war der Hit und die Kinder zauberten das Essen gleich mit.

Am 11. Mai fand unser jährliches Gartenfest in der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ statt.
In diesem Jahr haben wir tatkräftige Unterstützung vom Biohof aus Altglobsow bekommen. Herr Adler spendete uns viele selbst vorgezogene Pflänzchen, um sie gemeinsam mit den Kindern in die Hochbeete der Krippe einzupflanzen.
Es war ein schönes Erlebnis für die Kinder bei der Gartenpflege aktiv mitzuhelfen.
Wir konnten beobachten, dass die Kinder selbst die Initiative ergriffen haben und von ganz allein ein kleines Loch mit Hilfe einer Schippe gegraben haben um darin die kleinen Pflänzchen einzupflanzen.
Des weiteren spendete unsere Kollegin den Kindern eine von ihr selbstgebaute Matschküche, die an diesem Tag eingeweiht und den Kindern präsentiert wurde.
Zum Mittag gab es leckere Obst- und Gemüsespieße zur Verkostung.
Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Adler und dem Biohof aus Altglobsow für die mitgebrachten Pflanzen und das Engagement bedanken. Ein großes Dankeschön richten wir auch an die Eltern, die uns sehr viel Pflanzensamen aller Art mitgebracht haben. Die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Stechlin Ruppiner Land, der Naturwacht Menz und dem Biohof wird weiterhin bestehen bleiben und wir freuen uns alle auf ein Wiedersehen.

Seilershof: „Schwarze Schafe“ ärgern den Ortsvorsteher

Heinz-Dieter Kakuschke freut sich über das neue Gemeindezentrum und wünscht sich Ordnung und Sauberkeit auf allen Grundstücken. Außerdem ist der Ortsvorsteher von Seilershof Kordula Riß sehr dankbar.

Foto: Uwe Halling

„Ich bin ein Urgestein“, sagt Heinz-Dieter Kakuschke, der mitten in Seilershof geboren wurde. In Dannenwalde und Gransee ging er zur Schule und wurde Fernmeldebaumonteur. 47 Jahre lang hat er in dem Beruf gearbeitet, bei Post, Bundespost und Telekom. 2013 ist er in den Ruhestand gegangen. Da hätten die Leute zu ihm gesagt: Wenn du jetzt den ganzen Tag zu Hause bist, kannst du doch den Ortsvorsteher machen.“ Das ist der heute 69-Jährige seit 2014. Und er habe es noch nicht bereut. Heinz-Dieter Kakuschke ist verheiratet und hat zwei Kinder – Zwillinge – Diana und Marcel. Die MAZ bat den Ortschef zum Interview.

Wie läuft in Corona-Zeiten die Verständigungen im Ortsbeirat?

Heinz-Dieter Kakuschke: In einem so kleinen Dorf ist das überhaupt kein Problem. Mit Martina Klebs und Carola Görden kann ich an der frischen Luft reden. Und dann gibt es ja auch die Möglichkeit, sich anzurufen oder E-Mails zu schreiben.

Worauf können die Seilershofer zurückblicken, wenn Sie an das Jahr 2020 denken?

Kakuschke: Im vergangenen Jahr konnten wir leider keinerlei Feste und Feiern für Einwohner und Gäste des Ortes veranstalten. Kein Promenadenfest, keine Senioren-Weihnachtsfeier. Und auch dieses Jahr mussten das Weihnachtsbaumverbrennen und das Osterfeuer abgesagt werden. Wenigstens durften wir letztes Jahr das neue Gemeindehaus in Besitz nehmen. Wenn auch nur in einem stark verkleinerten Rahmen. Es war trotzdem schön und auch wichtig, denn wir wollten es auf gar keinen Fall versäumen, uns beim Amt Gransee und Gemeinden, dem Amtsausschuss und allen Planern und Bauarbeitern herzlich für die Unterstützung bei dem Projekt zu bedanken. Vor allem Mathias Feiler von der Bauverwaltung hatte immer wachsame Augen auf den Bau. Und wie alle sehen können, haben sich die Mühen gelohnt.

Was steht in Seilershof für dieses Jahr im Plan?

Kakuschke: An Baulichkeiten ist nichts geplant. Wir müssen sehen, dass wir unseren Ort ordentlich und sauber halten. Dabei ist uns Kordula Riß eine sehr große Hilfe.

Welche Rolle spielt Sie?

Kakuschke: Sie hat früher im Amtswirtschaftshof in Gransee gearbeitet und ist dieses Jahr mit 63 Jahren in den Ruhestand gegangen. Aber Ruhe ist eigentlich das falsche Wort, denn sie ist jetzt unsere Gemeindearbeiterin. Vier Stunden in der Woche kümmert sich die gebürtige Putlitzerin, die vor rund zehn Jahren von Wendefeld nach Seilerhof gezogen ist, um das Gelände am Gemeindezentrum, um die beiden Spielplätze im Ort und auch den Friedhof. Das macht sie mit sehr viel Engagement und Liebe. Und sie hat natürlich noch immer gute Beziehungen zum Amtswirtschaftshof, etwa wenn für die Arbeit im Ort Technik benötigt wird.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Ortes?

Kakuschke: Dass Corona vorbei geht und das kulturelle Leben im Ort zu neuem Leben erwacht. Und dass alle Leute im Dorf ihre Grundstücke und die Flächen davor sauber und in Ordnung halten.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Seilershof: Wo andere Urlaub machen

Foto: Uwe Halling

Die Seilershofer sind stolz auf ihren Ort, der von herrlicher Natur umgeben ist, darunter der Kleine Wentowsee. Im Ort gibt es viele schöne Dinge zu sehen. Und dort gibt es einen sehr rührigen Romméclub und eine engagierte Löschgruppe der Feuerwehr.

Was Seilershof besonders macht? Da muss Heinz-Dieter Kakuschke nicht lange überlegen: „Wir leben dort, wo andere Urlaub machen“, sagt der Ortsvorsteher. „Wald, Wasser und viel saubere Luft – was will man mehr?“ Seilershof ist mit Ausläufern der Mecklenburgischen Seenplatte gesegnet. Der Kleine Wentowsee ist einer davon. Den lieben nicht nur die Seilershofer, sondern auch viele Gäste, die jedes Jahr in den Ort kommen, um Urlaub zu machen oder ein paar Stunden Freizeit zu genießen.

Der Ortschef, der wohl der letzte Einwohner ist, der als Hausgeburt direkt in Seilershof das Licht der Welt erblickte, lobt den Zusammenhalt im Dorf. Der 69-Jährige hat noch nicht ausgesprochen, da kommt sein Nachbar vorbei. Franz Prellwitz hat einen Spaten dabei. Darauf tummeln sich Regenwürmer. „Ich hab‘ ganz viele davon in meinem Misthaufen“, sagt er. Die Würmer spendiert der mit 91 Jahren älteste Seileshofer den Hühnern des Ortschefs.

Traurig ist Franz Prellwitz darüber, wie er mit energischer Stimme sagt, dass er nicht mehr Auto fahren dürfe. Denn in dem rund 220-Seelen-Ort gibt es keinerlei Einkaufsmöglichkeit. „Wir helfen uns im Dorf gegenseitig“, unterstreicht der Ortsvorsteher. Allerdings gelte das vor allem für die alteingesessenen Seilershofer. Mit einigen Grundstücken und Häusern, die von Auswärtigen gekauft wurden, habe er hingegen so seine Probleme. Beim Rundgang durchs Dorf deutet er hin und wieder auf solche Baulichkeiten, die, wie er sagt „gar nicht oder nicht regelmäßig bewohnt und bewirtschaftet werden“. Das Dorfbild könne schöner sein, wenn auch diese Anwesen gepflegt würden, ärgert sich Heinz-Dieter Kakuschke über die „vergessenen Orte“. Jeder habe auf und vor seinem Grundstück für Ordnung zu sorgen. Zum Glück mache das die Mehrheit der Einwohner. Dennoch wurmen dem Ortschef die „schwarzen Schafe“.

Dankbar ist Heinz-Dieter Kakuschke der freiwilligen Feuerwehr, der auch er angehört und die er stolze 37 Jahre lang angeführt hat. Und er lobt den örtlichen Rommé-Club. „Feuerwehr, Romméclub und der Ortsbeirat halten gemeinsam das kulturelle Leben in Seilershof in Gange“, sagt der Ortsvorsteher im Brustton der Überzeugung. Eine, die unheimlich gerne die Spielkarten in die Hand nimmt, ist Elke Schröder. „Wir sind zurzeit 19, die sich eigentlich alle vier Wochen zum Kartenspielen treffen“, sagt die 78-Jährige. „Leider ist das nun schon sehr lange nicht mehr möglich.“ Im April vorigen Jahres seien die Karten das letzte Mal gemischt worden, glaubt sich Elke Schröder zu erinnern. Die Frauen würden dies sehr bedauern, denn bei den Zusammenkünften, sei nicht nur gespielt, sondern auch geplauscht worden. „Da haben wir uns immer über die Neuigkeiten im Dorf ausgetauscht“, sagt die 78-Jährige, die seit 1950 in Seilershof wohnt. Lange Zeit habe man dies im Partyraum der Familie Suckrow getan, wo auch die Seniorenweihnachtsfeiern stattfanden. Aber nun könne man sich, wenn Corona überstanden ist, wieder im Gemeindezentrum treffen.

Auf das Gemeindezentrum ist nicht nur der Ortschef stolz. Es sei ein feines Gebäude geworden, zeigt sich Heinz-Dieter Kakuschke glücklich. Noch zwei, drei Schränke, die geliefert werden müssten, dann sei auch die Inneneinrichtung komplett. Im vorigen Jahr wurde das um- und ausgebaute Haus eingeweiht. Infolge der Corona-Pandemie leider nur in kleinem Rahmen. Deshalb hätten, so mutmaßt der Ortschef, jüngst, als mal wieder eine öffentliche Ortsbeiratssitzung durchgeführt werden durfte, so verhältnismäßig viele Leute vorbeigeschaut. Sie seien wohl neugierig gewesen, wie es in dem Gemeindezentrum aussieht.

Unter den Versammlungsbeschränkungen leidet auch die Kirchengemeinde. Und dabei sind nicht wenige Einwohner doch so stolz auf ihre Kirche. „Während andernorts Gotteshäuser geschlossen wurden, konnten wir eine Kirche einweihen“, erzählt Eleonore Klewitz. Und die 69-Jährige erinnert sich auch an das genaue Datum. „Das war am 2. Mai 1954“, sagt die Vorsitzende des örtlichen Gemeindekirchenrates. Und ihre Stellvertreterin Annemarie Gregorzewski fügt hinzu: „Sie ist zwar klein, schlicht und einfach, aber gerade dieses Schnörkellose macht sie für uns so schön.“

Die Großeltern der 79-Jährigen haben einst das am Kleinen Wentowsee gelegene Hotel gebaut und bewirtschaftet. Dann führten es die Eltern und bis zur Wende Annemarie Gregorzewski und ihr Mann. Dann wurde das einstige FDGB-Heim verkauft und ist nun wieder Hotel – „Seehotel Luise“. Aber auch dort sind die Türen zurzeit coronabedingt geschlossen. Wie sagte doch Ortsvorsteher Heinz-Dieter Kakuschke: „Wir leben dort, wo andere Urlaub machen.“ Momentan müsste man sagen: „Wo andere wieder Urlaub machen würden.“

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Förderung von Projekten in der LEADER-Region

Die 15. Projektauswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel ist gestartet. Sei dem 3. Mai und bis zum Stichtag 30. Juli 2021 können sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben. Für diesen Projektaufruf stehen in der Region 2,0 Mio. € zur Verfügung.
Es sind weitere Aufrufe geplant, momentan stehen dafür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 0,9 Mio. € bis Ende 2022 bereit.
Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG in einer Mitgliederversammlung im August 2021. Antragsteller mit Projekten, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, können innerhalb von 8 Wochen einen Antrag auf Förderung beim Landesamt fürLändliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin stellen.
Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.
Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und senden den vollständig ausgefüllten Projektbogen (zu finden unter www.ile-oberhavel.de) bis spätestens 30. Juli im Original an das Regionalmanagement. Voraussetzung für eine Förderung sind u. a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben eine ggf. erforderliche Baugenehmigung.
Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement: Frau Susanne Schäfer; Frau Dr. Sabine Bauer, Tel.: 03301/601 672 mittwochs und donnerstags im ILE-Treff, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg im Landratsamt, Haus 1, Zimmer 1.82 oder E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de.
Bei Fragen können Sie sich auch an Frau Cordula Pett in der Amtsverwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56 in 16775 Gransee, Telefon 03306 751 601, Mail: c.pett@gransee.de wenden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sprechstunden samstags, sonntags, feiertags von 9 bis 12 Uhr

bis 06.06.	Frau ZÄ Juliane Reinicke Ackerstr. 22 16792 Zehdenick ✆ 03307/ 2171 oder 0174 4790891
07.06. – 13.06.	Herr ZA K.-U. Lüdtke Triftstr. 1b 16775 Löwenberg ✆ 033094/ 50325 odeer 0160 91903553
14.06. – 20.06.	Herr Dr. W. Sadowski Oranienburger Str. 64a 16775 Gransee ✆ 03306/ 21493 oder 27614
21.06. – 27.06.	Frau Dipl.-Stom. Ch. Fischer Brandenburger Str. 14 16798 Fürstenberg ✆ 033093/ 38401
28.06. – 04.07.	Frau Dipl.-Stom. I. Bock Schleusenstr. 3 16798 Bredereiche ✆ 033087/ 52225 oder 0151 50501750

Information der Friedhofsverwaltung

Jährliche Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

In diesem Monat erfolgt pflichtgemäß die jährliche Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine auf den kommunalen Friedhöfen.
Die Firma AGRAR-Z (Inh. Denny Herkt) prüft die Standfestigkeit der Grabmale auf dem städtischen Friedhof in Gransee in der Woche vom 07.06. – 11.06.2021.
Der Gartenbaubetrieb Thomas Beckmann wird die Standfestigkeit der Grabmale am 14.06. und 15.06.2021 zu folgenden Zeiten prüfen:

Am Montag den 14.06.2021		**Am Dienstag den 15.06.2021**	
Wolfsruh	9.00 Uhr	Neulögow	9.00 Uhr
Großwoltersdorf	9.45 Uhr	Seilershof	9.45 Uhr
Burow	10.45 Uhr	Dannenwalde	10.30 Uhr
Altglobsow	11.30 Uhr	Gramzow	11.15 Uhr
Neuglobsow	12.15 Uhr	Wentow	12.00 Uhr
Dagow	13.00 Uhr	Neulüdersdorf	12.45 Uhr
Dollgow	14.45 Uhr	Meseberg	13.30 Uhr
Schulzenhof	15.30 Uhr	Rauschendorf	14.30 Uhr

Die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte haben die Möglichkeit, an der Prüfung teilzunehmen.
Die Anfangszeit des ersten Friedhofes ist festgelegt. Die Zeiten der nachfolgenden Friedhöfe, können sich aufgrund vorgefundener Gegebenheiten geringfügig ändern.
Auf nicht mehr verkehrssichere Grabmale wird z. B. mit einem Aufkleber auf dem Grabstein hingewiesen. In diesem Fall, werden die Nutzungsberechtigten gebeten, eventuelle Mängel unverzüglich zu beseitigen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Offizieller Abschied von Christian Guth als Pfarrer in Gransee

Christian Guth war fünf Jahre lang Pfarrer in Gransee und hat für und mit der Gemeinde viel erreicht. Seit Beginn dieses Jahres arbeitet er nun in Berlin. Am Christi Himmelfahrts-Tag wurde er nun in einem Gottesdienst offiziell verabschiedet. Jetzt ist auch das letzte Granseer Kapitel von Christian Guth geschrieben: der ehemalige Pfarrer der Ackerbürgerstadt wurde am Donnerstag offiziell verabschiedet, obwohl er schon seit Monaten an anderer Stelle tätig ist.

Ursprünglich sollte dieser feierliche Akt bereits am 27. Dezember des vergangenen Jahres veranstaltet werden, da sich Christian Guth zum 1.Januar 2021 in Berlin neuen beruflichen Herausforderungen stellte. Aber die Coronaregeln hatten das nicht zugelassen. Jetzt wurde die vom Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Oberes Havelland, Uwe Simon, geleitete Zeremonie in der Sankt Marienkirche nachgeholt.

Foto: Stefan Blumberg

Viele bauliche Aufgaben waren zu bewältigen

„Christian Guth scheute keine Veränderungen, er diskutierte mit, brachte sich im Kirchenkreis ein. Er nahm als junger Pfarrer die Herausforderung Gransee an und bewies einen langen Atem“, sagte der Superintendent während des Gottesdienstes am Himmelfahrtstag. Er habe viele Dinge umsetzen beziehungsweise anstoßen können.

Damit meinte Uwe Simon unter anderem bauliche Maßnahmen und strukturelle Veränderungen, die in die sechsjährige Amtszeit von Christian Guth fielen: Sturmschaden am Dach eines Turms der Granseer Kirche, Sanierung des Pfarrhauses, Hüllensanierung an den Doppeltürmen in Gransee, Sockelsanierung der Marienkirche, Innensanierung der Sonnenberger Kirche oder die Sanierung des Gemeindehauses Gransee sind die prägendsten baulichen und zeitintensiven Aufgaben gewesen. Zudem wurden Pfarrsprengel zusammengelegt, Grenzen verschoben; dazu der Umstrukturierungsprozess zu den Gesamtkirchengemeinden Gransee und Menz. „Vielen Dank für die Treue und die Dienste“, so Uwe Simon. „Und für die Neugier und Hartnäckigkeit.

Sein letzter offizieller Gottesdienst in Gransee war am vierten Advent

Ein durchaus schwieriges Unterfangen für den damals 29-Jährigen, der 2015 in Gransee seine erste Stelle als Pfarrer gefunden hatte. Er wuchs daran. Für Christian Guth passte die Verabschiedung an Christi Himmelfahrt ideal, denn der Tag habe mit Abschied und Wiedersehen zu tun. Der Pfarrer erinnerte an die Zeit der Abstinenz und Entbehrung in den vergangenen Monaten. Selbst leitete er noch den Gottesdienst am vierten Advent in der Marienkirche. Danach waren jegliche Zusammenkünfte unterm Kirchendach coronabedingt nicht erlaubt. „Ich bin froh und dankbar, dass ich beim ersten Präsenzgottesdienst seit Dezember dabei sein darf. Dankbar für die Begegnungen und Kontakte.“

Maraike Schäfer, Daniel Richter und ein Teil des Bläserchors sorgten für die musikalische Umrahmung des ersten Gottesdienstes nach der langen Pause. Jene Begegnungen sind genau die Dinge, die der Pfarrer nach seinem Weggang Anfang des Jahres vermisst. „Nicht mehr nah an den Menschen in Gransee und Umgebung zu sein, tut sehr weh. Sie sind mir ans Herz gewachsen. Die Arbeit ist eben mehr als nur ein Dienst.“ In all den Jahren habe er das Vertrauen zu vielen Gemeindegliedern gehabt. Mit ihnen – den ehrenamtlich Tätigen – habe er eine Menge bewirken können. Es hätten sich Freundschaften, persönliche Beziehungen entwickelt. „In Gransee haben mir die Menschen das Gefühl gegeben, willkommen und zu Hause zu sein. Ich bin dankbar, dass ich all das in Gransee und Gemeinden erleben durfte.“ Für diese Worte erhielt der 35-Jährige Applaus. Wenn er auf seine derzeitige Tätigkeit in der Hauptstadt schaut, sagt er: „Ich habe den Schritt, nach Berlin zu gehen, aus rein dienstlichen Gründen nicht bereut. Die Arbeit passt genau zu mir.“

Kirche als ein Ort der Begegnung

Seit Januar widmet sich Christian Guth mehr überregionalen Aufgaben. Auch wenn die durch die Pandemie bisher anders liefen als gedacht, fallen in sein Ressort die Vorbereitung von Pfarrkonventen, die Betreuung von Theologiestudierenden, die Begleitung von Prädikanten und Lektoren und überregionale Gottesdienste wie die Karfreitagsprozession auf der einen Seite und auf der anderen Seite die klassische gemeindliche Pfarrerstätigkeit.

Der Amtsdirektor von Gransee und Gemeinden, Frank Stege, richtete einige Worte an Christian Guth und die Besucher: „Er ist ein Mann, der sagt, was er tut. Was ihn aber von vielen anderen unterscheidet: Er tut auch,was er sagt. Wir haben in den sechs Jahren vertrauensvoll zusammengearbeitet, besonders, als es um das große Thema Fördermittel für die kirchlichen Investitionen ging.“ Im Zusammenhang mit den vielen Bauarbeiten im Pfarrsprengel und dem immensen Aufwand für die Pfarrer legte Frank Stege der Superintendentur nahe, dass der Kirchenkreis einen Baufachmann einstellt, der sich um die Bauarbeiten kümmert, um die Pfarrer zu entlasten. Der ehrenamtliche Granseer Bürgermeister Mario Gruschinske (SPD) sieht die Kirche nicht nur als Ort der Religion, sondern auch als einen Ort der Begegnung. „Und da hat Christian Guth ganze Arbeit geleistet.“

Sebastian Beil erinnerte im Namen des Gemeindekirchenrates an die Anfänge:„Nachdem unser früherer Pfarrer Heinz-Dieter Schmidtke erst krank wurde und dann verstarb, war alles neu für uns. Wir haben uns aber schnell aneinander gewöhnt und verdanken Christian Guth sehr viel.“

Am 1. August dieses Jahres wird Sebastian Wilhelm die Nachfolge antreten.

Stefan Blumberg,
Märkische Allgemeine Zeitung

Kräftige Investitionen in das Gransee der Zukunft

Fotos: Uwe Halling

Die Haushaltplanung der Stadt Gransee zielt darauf ab, dass die Infrastruktur mit dem Bevölkerungswachstum Schritt hält. Von der Finanzkraft der Stadt Gransee profitieren alle – die Stadt Gransee und die Ortsteile. Mit dem Haushaltplan 2020/2021, so sagt Andreas Hirtzel (CDU), verfüge die Stadt Gransee über ein hervorragendes Instrument, um die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen zu können. „Unsere Vorgänger haben gut gehaushaltet und alle strategisch wichtigen und notwendigen Entscheidungen getroffen, freut sich der Vorsitzende des Finanz-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt. Dies sei aber auch notwendig, damit die Infrastruktur der Stadt, von der auch alle umliegenden Ortsteile profitieren, mit der Bevölkerungsentwicklung Schritt halten kann. Denn in Gransee, so betont Christian Tutsch von der Amtsverwaltung, sei ein kontinuierlich positiver Einwohnertrend zu verzeichnen. Zudem gehe die Kurve der Kinder, die jünger als sieben Jahre sind, stetig nach oben. Darauf müsse natürlich reagiert werden. Und das geschehe ja auch bereits, wenn man nur mal an den Neubau der Kita „Zwergenland“ in der Straße des Friedens denke.
„So viel investiert wie jetzt, wurde in Gransee lange nicht“, freut sich Andreas Hirtzel. Dieser Tatsache sei auch die Aufnahme von Krediten geschuldet. Die 1,3 Millionen Euro, die 2020 aufgenommen wurden, sind im vergangenen Jahr nicht in Anspruch genommen worden. Mit den 1,5 Millionen Euro, die dieses Jahr als Kreditaufnahme veranschlagt wurden, stehen jetzt Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 2,8 Millionen Euro zu Buche. Der Chef des Finanzausschusses nennt es eine „gesunde Kreditaufnahme“, weil das Geld in wichtige Investitionen der Stadt fließe. Genannt sei an dieser Stelle das Jugendfreizeitzentrum im ehemaligen Bahnhofsgebäude, an dem die Arbeiten voraussichtlich noch im Sommer dieses Jahres beginnen werden. Investiert werde auch weiterhin im Bereich der Stadtsanierung. Dort verlagere sich der Investitionsschwerpunkt inzwischen von der Förderung privater Vorhaben immer mehr hin zu städtischen Projekten, für die Städtebau-Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen. Dazu gehören zum Beispiel das Gesundheitszentrum in der Rudolf-Breitscheid-Straße, wo am 3. Mai, das Richtfest begangen wurde, als auch Sanierungsvorhaben wie die historische Stadtmauer oder das Kloster. Für letzteres Projekt sei extra ein Kloster-Ausschuss gebildet worden, der sich mit der Gestaltung der Örtlichkeiten befasse. In die alte Schule, die jetzt noch als Kita genutzt werde, sollen zum Beispiel perspektivisch mit dem Archiv und der Bibliothek Einrichtungen der Stadt einziehen.

In Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Stadt Gransee ist zudem auch immer wieder von einer „Achse der Daseinsvorsorge“ (Infrastrukturachse) die Rede. Sie beginnt am Bahnhof, in dessen Umfeldgestaltung in der Vergangenheit bereits eine Menge investiert wurde, und führt über die Straße des Friedens mit der im Bau befindlichen neuen Kita und dem Bildungscampus (Stadtschule und Oberschule) bis zum Sportplatzgelände und hinüber auf die andere Seite der Bundesstraße96 zum Gymnasium und Krankenhaus. Im Zuge der Schulwegsicherung ist geplant, das Queren der B 96 weniger gefährlich zu gestalten. Was die steigenden Schülerzahlen betrifft, kämpfen Stadt und Amtsverwaltung um eine neue Oberschule. Auf Dauer, so sagt Finanzausschusschef Andreas Hirtzel, könne die geplante Erweiterung der Oberschule durch einen Containerbau sicherlich nur eine Ersatzlösung sein.
Investieren will die Stadt unter Zuhilfenahme von Städtebaufördermitteln auch in zusätzliche Parkplätze für die Innenstadt. In der verlängerten Baustraße („Alte Schutt“) sollen etwa 100 Parkplätze sowie zehn Stellplätze für Wohnmobile entstehen. Die Stadt hat dafür nach Auskunft von Andreas Hirtzel 266.000 Euro eingeplant. Im Rahmen eines Gutachtens, so Christian Tutsch, sei festgestellt worden, dass die in der Altstadt zur Verfügung stehenden Stellplätze zumeist von Dauerparkern belegt werden. Um „Druck aus dieser Situation zu nehmen“, werde die „Alte Schutt“ genutzt, um das Angebot an Stellflächen in der Kernstadt deutlich zu erhöhen. Das werde auch den Besuchern und Touristen der Stadt zugute kommen, die sich die historischen Gebäude im Stadtkern ansehen möchten. Festgehalten wird, so unterstreicht Andreas Hirtzel, an der Bereitstellung von Geldern für das gesellschaftliche Leben in Gransee und in den Ortsteilen. Er freue sich, dass die Mittel dafür nach dem coronabedingten mageren Vorjahr für 2021 verdoppelt werden konnten, wobei die Ortsteile über den Einsatz dieser Finanzen in Eigenregie entscheiden können. Und auch die Sport- und Kulturförderung für Gransee und die Ortsteile der Stadt werde beibehalten.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Kordula Riß aus Seilershof – ein Leben lang der Arbeit treu

Kordula Riß aus Seilershof kann auch als Ruheständlerin die Hände nicht in den Schoß legen. Als Gemeindearbeiterin kümmert sie sich um Ordnung und Sauberkeit – zum Beispiel am Gemeindezentrum, auf den Spielplätzen und auf dem Friedhof.

Die Hände in den Schoß legen? Nein! Das kann sie nicht. Nichts machen, geht nicht. Ihr Tag beginnt um 5 Uhr in der Frühe. Selbst jetzt, wo sie Ruheständlerin ist. „Wenn ich die Vögel draußen zwitschern höre, hält mich nichts mehr im Bett“, sagt Kordula Riß. „Dann muss ich aufstehen und etwas tun.“ Meistens hat die 63-Jährige dann bereits einen Plan im Kopf, was sie erledigen möchte. „Wenn der Arbeitstag begann, hatte ich meine Liste fertig“, sagt Kordula Riß und denkt dabei vor allem an die Zeiten im Amtswirtschaftshof in Gransee. Dort ist die 63-Jährige im vergangenen Jahr verabschiedet worden. Geblieben ist diese innere Unruhe, sich immer mit etwas beschäftigen zu müssen. „Du musst doch jetzt nicht mehr so früh aufstehen, um zu arbeiten“, sagt Lebenspartner Harald oft zu ihr. Doch mit der Zeit hat er es aufgegeben, ihren Lebensrhythmus zu ändern und sie vom ständigen Arbeiten abhalten zu wollen. Im Gegenteil! Es schwingt sogar so etwas von Bewunderung mit, wenn er heute des Öfteren sagt: „Dir fällt aber auch immer etwas ein.“

Das Leben von Kordula Riß war immer mit Arbeit verbunden, viel Arbeit. In Putlitz aufgewachsen absolvierte sie im Betrieb für Obertrikotagen in Wittstock eine Ausbildung zur Facharbeiterin für Textiltechnik. 1979 heiratete sie und zog ein Jahr später zu ihrem Mann nach Wendefeld. Dort tauschte sie den Job in der Textilbranche gegen die Arbeit im Schweinestall ein. Von zu Hause aus kannte sie die Arbeit in der Landwirtschaft. Dennoch sei ihr die Arbeit anfänglich doch ziemlich fremd gewesen. Aber kein Grund für Kordula Riß, davor womöglich zurückzuschrecken. An der Abendschule machte sie ihren Facharbeiter für Tierproduktion und arbeitete bis zur Wende 1990 auf dem Volkseigenen Gut Wendefeld. Als es dort plötzlich nichts mehr zu tun gab, nahm sie eine ABM-Stelle an und half, wie sie sagt, „den Wald aufzuräumen“. Unter anderem in Fürstenberg. Eine weitere ABM-Stelle führte Kordula Riß schließlich zum Bauhof in Gransee. Für eineinhalb Jahre. Doch immer nur zeitweise über ABM eine Beschäftigung zu finden, genügte ihr nicht. So setzte sie sich von 1994 bis 1997 noch einmal auf die Schulbank und wurde Landschaftsgärtnerin. Ihr Praktika absolvierte sie beim Bauhof in Gransee. Beim späteren Amtswirtschaftshof wurde sie 1998 schließlich auch angestellt und blieb dort bis zum vergangenen Jahr.

Multicar, Kehrmaschine, Freischneider – kein Problem

„Die Arbeit im Amtswirtschaftshof war gut. Ich habe dort sehr viel gelernt“, erzählt Kordula Riß, für die es kein Problem bedeutete, einen Transporter, einen Multicar beziehungsweise eine Kehrmaschine zu fahren oder einen Freischneider beziehungsweise Rasenmäher zu bedienen. Auch das Pflasterarbeiten oder das Bauen einer Pergola sind ihr nicht fremd. Und der Umgang mit allen möglichen Sorten von Pflanzen ohnehin nicht. Natürlich sei die Arbeit schwer gewesen. Gerade für eine Frau. Doch Kordula Riß hatte früh lernen müssen, kräftig mit anzupacken. Und vor Problemen hatte sie ohnehin nie kampflos kapituliert. „Und die Männer im Bauhof haben uns Frauen immer unterstützt“, sagt sie. Da habe nie jemand nein gesagt, wenn er um Hilfe gebeten wurde.

2011 ist Kordula Riß nach Seilershof gekommen. Nach dem Tod ihres Mannes lebt sie dort nun mit ihrem neuen Lebenspartner Harald zusammen und hat nun Haus und Garten zu ihren Betätigungsfeldern auserkoren. Das Grundstück misst immerhin rund 2000 Quadratmeter und ist mit

Foto: Uwe Halling

zahlreichen Bäumen, Blumen und Gehölzen bepflanzt. Und die Beete sowie die Tomaten, Gurken im Gewächshaus wollen ebenfalls versorgt sein. Und wenn es dort mal wirklich absolut nichts für sie zu tun gibt oder das Wetter ganz schlecht ist, näht sie etwas Schönes für ihre beiden Enkelkinder. Als für die Ortsteile der Stadt Gransee Gemeindearbeiter gesucht wurden, sprach Heinz-Dieter Kakuschke sie an. Der Ortsvorsteher wollte Kordula Riß dafür begeistern, sich vier Stunden in der Woche um die Ordnung und Sauberkeit im Dorf zu kümmern. Ein halbes Jahr hat es gedauert, bis die 63-Jährige zusagte. Noch einmal die gleiche Arbeit wie in den Jahren zuvor erledigen – das wollte schon gut überlegt sein, meint sie. Einmal zugesagt, wolle sie den Job schließlich auch mit der ihr eigenen Tatkraft zuverlässig erledigen. „Und das macht sie“, bestätigt der Ortschef.

Immer etliche Vorhaben auf der To-do-Liste

Kordula Riß kümmert sich um das neue schmucke Gemeindezentrum und das Gelände ringsherum, sorgt für Ordnung und Sauberkeit auf den beiden örtlichen Spielplätzen, an der Bushaltestelle sowie auf dem Friedhof. „So sauber und in Ordnung war unser Friedhof noch nie“, habe kürzlich eine Einwohnerin zu ihr gesagt. Das freut Kordula Riß, die zum Beispiel auch den Winterdienst im Ort managt, natürlich sehr. Schon hat sie weitere Vorhaben auf ihrer To-do-Liste notiert, wie zum Beispiel das Streichen der gemeindeeigenen Bänke im Dorf. „Sehende Arbeit“, nennt Kordula Riß das und erklärt sogleich, was sie damit meint: „Beim Gang durch den Ort etwas feststellen, was nicht in Ordnung ist und sich sofort darum kümmern, dass dies abgestellt wird.“ So manches Mal hilft Kordula Riß auch ihren jüngeren Mitmenschen im Dorf beim Pflanzen und gibt Tipps und Ratschläge für die Gartenarbeit. Das mache sie sehr gerne, sagt sie. Sie freue sich, dass viele junge Leute in den Ort gezogen sind. Das Dorf brauche frisches Blut und neue Ideen. Das sei gut fürs Dorfleben.

„Man muss auch mal was anderes sehen“

Bei all der Arbeit gönnt sich Kordula Riß mit ihrem Harald aber auch den einen oder anderen Urlaub. „Man muss einfach ab und zu auch mal raus was anderes sehen“, hat sie festgestellt. Die Nil-Kreuzfahrt in Ägypten und das Schnorcheln im Meer habe ihr besonders gefallen. Sie liebe das Wasser aber ebenso auch die Berge. Aktivurlaub eben und das ist bei Kordula Riß ja auch kein Wunder. Denn die Hände einfach so in den Schoß legen? Nein! Das kann sie nicht.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Granseer Firma JT-Technics: von (A)ntriebswelle bis (Z)ylinderschraube

Jens Hannemann ist mit seiner Autoteile-Firma ins Granseer Gewerbegebiet gezogen. Das Geschäft, so sagt der 30-jährige Firmen-Inhaber, entwickelt sich positiv. Das war einer der Hauptgründe für den Standortwechsel.

„Mir war immer klar, dass ich mal eine Firma haben werde“, sagt Jens Hannemann. „Ich will einfach mein eigener Chef sein.“ Und der gelernte Fachlagerist hat seinen Traum wahr gemacht. Er ist Inhaber der Firma JT-Technics. „Gegründet wurde sie quasi im Wohnzimmer meines Bruders Mike“, erzählt der 30-Jährige. Das war am 12. November 2012. Sein Bruder, so Jens Hannemann, betreibe eine Kfz-Werkstatt – MH Fahrzeugtechnik. 2012 habe es für Vertreter dieser Branche in den Berlin ferneren Regionen Brandenburgs eine einschneidende Veränderung gegeben: Sie wurden nicht mehr, wie bis dato üblich, viermal am Tag, sondern nur noch einmal mit Ersatzteilen beliefert. Folglich war die Gründung des Unternehmens JT-Technics, die Auto-Werkstätten mit Fahrzeugteilen beliefert, eine Art Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Auftakt sei mit Startschwierigkeiten verbunden gewesen, berichtet Jens Hannemann. Denn auch er habe die Autoteile schließlich von irgendwo her beziehen müssen. Viele Anbieter hätten abgewinkt: Bis nach Gransee liefern? Nicht lukrativ genug, weil nicht kostendeckend. Und ein Risiko, wenn eine Firma, wie die von Jens Hannemann, auch noch so jung ist und noch keinen Namen in der Branche besitzt. Doch schließlich fand der Granseer in dem Unternehmen Hennig Fahrzeugteile mit Hauptsitz in Essen und drei Filialen in Berlin einen Partner, von dem er eine Chance bekam. „Die haben mich für verrückt genug gehalten, es schaffen zu können“, sagt Jens Hannemann, lacht herzhaft und meint dann schmunzelnd: „Sie haben den richtigen Riecher gehabt.“ Die

Foto: Uwe Halling

Firma JT-Technics ist nun bereits acht Jahre am Markt. Dabei war sie nicht immer, so wie jetzt, im Granseer Gewerbegebiet zu finden. Angefangen hat alles als Mieter in der Kreuzstraße 18. Doch dort wurde es für die Firma schon bald zu eng, so dass drei Jahre später der Umzug in die Rudolf-Breitscheid-Straße 75 erfolgte.

Allerdings gab es auch dort sehr bald Platzsorgen. So war Jens Hannemann mehr als glücklich, dass er im Februar dieses Jahres ganz kurzfristig die Chance erhielt, sein Unternehmen im örtlichen Gewerbegebiet zu platzieren. „Die steigende Kundennachfrage und die damit verbundene Notwendigkeit, sich zu vergrößern, hat einfach nach einem neuen Standort verlangt“, betont der Firmen-Inhaber. Im Gewerbegebiet verfügt er als Mieter über eine Fläche von rund 3500 Quadratmetern. Die Halle auf dem Gelände ist etwa 675 Quadratmeter groß. Einschließlich Chef zählt JT-Technics acht Mitarbeiter, die in den Bereichen Lager und Versand, Verkauf und als Ausfahrer beschäftigt sind. Hinzu kommt mit Anna-Lena Gelhorn eine Auszubildende, die jetzt im zweiten Lehrjahr den Beruf der Einzelhandelskauffrau erlernt. Und als Buchhalterin und gute Seele der Firma fungiert die Mutter von Jens Hannemann – Karin Hannemann.

500 Werkstätten deutschlandweit als Partner

„Bei uns werden rund 29000 Autoteile für Pkw gelagert, mit denen die Werkstätten beliefert werden“, gibt der Chef einen Einblick. Das reiche von der Antriebswelle bis zur Zylinderschraube. Die Zahl der Werkstätten, die von der Granseer Firma Teile beziehen, sei inzwischen deutschlandweit auf etwa 500 angestiegen. Außerdem würden insgesamt fünf Händler größere Mengen an Teilen von JT-Technics beziehen. „Wir funktionieren etwa so wie eine Apotheke“, stellt Jens Hannemann einen Vergleich an. „Wir halten Teile von unterschiedlichen Herstellern vor und versuchen uns dabei so breit wie möglich aufzustellen, damit der Kunde bei uns möglichst alles bekommt, was er haben möchte.“ Für den Versand würden dann überwiegend entsprechende Dienstleister in Anspruch genommen. Auch direkt vor Ort, im Gewerbegebiet, werden Pkw-Teile angeboten, doch der Tresen-Verkauf sei jetzt in Zeiten von Corona stark zurückgegangen, berichtet der Firmen-Inhaber. 90 Prozent der Kundschaft bestelle auf dem Online-Wege. Auch wenn die Auftragslage in den Pandemiezeiten schwer einzuschätzen sei, zeigt sich Jens Hannemann mit der Entwicklung des Umsatzes sehr zufrieden. Er sei in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Aus diesem Grund sind seine Mitarbeiter auch alle noch in Vollbeschäftigung, niemand musste bisher in Kurzarbeit geschickt werden. Selbstverständlich sei dies nicht, denn der Autoteilehandel sei schon eine schwierige Branche. Zumal die immer weiter entwickelnde Vielfalt von Autotypen und Autoherstellern dazu führe, dass man immer mehr Teile in den Lagern vorrätig haben muss. Allein bei Autofiltern gebe es zum Beispiel gegenwärtig mehr als 444 verschiedene gängige Exemplare. Nicht anders sehe es beispielsweise mit Bremsbelägen aus. Die Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen.

Danke an die Gewo, die Regio Nord sowie die Stadt und das Amt

„Der jüngste Umzug war für die Firma ein echter Glücksgriff“, ist sich Jens Hannemann sicher. Im Gewerbegebiet verfüge er über deutlich mehr Lagerkapazitäten als zuvor an den Standorten in der Altstadt. Zudem seien ausreichend Kundenparkplätze vorhanden. Aus diesem Grund, so der Chef, wolle er sich ganz herzlich bei der Gewo Gransee bedanken, die ihm als Vermieter der Standorte in der Innenstadt bei der Vertragsgestaltung und später dann auch bei der schnellen Auflösung der Vereinbarungen sehr entgegen gekommen sei. Ein großes Dankeschön gelte aber auch der Stadt und Amtsverwaltung um Direktor Frank Stege sowie der Regio Nord unter Olaf Bechert, die ihn und sein gewerbliches Vorhaben stets unterstützt hätten.

Und nicht zuletzt gelte die Dankbarkeit natürlich der Kundschaft, die sowohl in guten als auch in schlechteren Zeiten immer zu JT-Technics gehalten hat.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Haushaltsbefragung: „Innovatives Mobilitätskonzept Amt Gransee und Gemeinden“

Die Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH (OHBV) entwickelt für das Amt Gransee und Gemeinden ein innovatives Mobilitätskonzept. Das Vorhaben gliedert sich in zwei Bausteine. Zunächst werden Optionen für ein integriertes intermodales Mobilitätskonzept aufgezeigt. Anschließend wird eine technische Machbarkeitsstudie zum Einsatz von automatisierten Kleinbussen als Teil des öffentlichen Nahverkehrs durchgeführt. Das Projekt läuft bis zum Ende dieses Jahres und wird aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung der Europäische Union gefördert. Die Nuts One GmbH unterstützt die OHBV bei der Projektumsetzung.

Sie sind gefragt

Bereits auf der Informationsveranstaltung am 20. Mai 2021 haben wir über die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes für das Amt Gransee und Gemeinden informiert. „Wir möchte nun den nächsten Projektschritt gemeinsam mit den Menschen aus der Region gehen und laden Sie daher herzlich ein, uns mehr über Ihre Mobilität zu erzählen“, berichtet Andreas Ernst, Geschäftsführer der OHBV.
Wir freuen uns sehr, wenn Sie dazu den hier beigefügten Fragebogen ausfüllen. Wir werden Ihnen Fragen zu Ihrem aktuellen Mobilitätsverhalten, sowie zu Ihren Wünschen und Problemen in Bezug auf Mobilität stellen. Darüber hinaus möchten wir gerne Ihre Einstellungen zu dem automatisierten Fahren und dem Thema Mitfahrgelegenheiten erfahren. Mit der Beantwortung unserer Fragen leisten Sie einen wertvollen Beitrag, das zukünftige Mobilitätsangebot eng an Ihren Bedürfnissen orientiert zu entwickeln.
Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Alle Angaben werden anonymisiert und lassen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu. Sollten Sie Kontaktdaten angeben, so werden diese von den Antworten getrennt und separat aufbewahrt. Eine Zuordnung von Kontaktdaten zu den Antworten ist nicht möglich. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie am Ende der Befragung.
Das Beantworten der Fragen wird in etwa 15 bis 20 Minuten dauern. Sie können den Fragebogen auf den folgenden Seiten ausfüllen und bis zum 16.07.2021 (Freitag) in der Amtsverwaltung Gransee, Abteilung Kommunales/ Kommunikation, Baustraße 56, 16775 Gransee bei Frau Dinse oder Frau Kazek abgeben.
Bitte legen Sie dazu alle Seiten in einen Briefumschlag oder heften Sie die Seiten zusammen. Alternativ können Sie oder auch weitere Haushaltsmitglieder den Fragebogen online (https://t1p.de/jwso) oder über den nebenstehenden QR-Code bis zum 16.07.2021 ausfüllen.
Sollten Sie beim Ausfüllen Hilfe benötigen, können Sie sich auch gern bei der Amtsverwaltung Gransee unter der Nummer 03306/751 101 bzw. 03306/751 104 melden. Für technische Rückfragen und Rückmeldungen steht Ihnen bei der Nuts One GmbH Herr Friedrichs unter Tel. +49 1511 1680 885 zur Verfügung.
Das Mobilitätskonzept wird im Auftrag der OHBV erstellt und mit Fördermitteln der Europäischen Union finanziert.
Als kleines Dankeschön werden unter allen Teilnehmer*innen drei Gutscheine von BestChoice im Wert von 20 € verlost. Gutscheine von BestChoice können bei vielen Partnern (z. B. Amazon, Eventim, IKEA, Rossmann, Tchibo) eingelöst werden.
Wir können für die Verlosung nur Fragebögen berücksichtigen, die mindestens zu 90 Prozent ausgefüllt wurden.
Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme!

Andreas Ernst,
Geschäftsführer OHBV

Fragebogen ab Seite 21 ▸▸▸

Link zur Online-Version

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Wenn Sie an der Verlosung teilnehmen möchten und/oder Einladungen zu Workshops und der Abschlussveranstaltung erhalten möchten, hinterlassen Sie bitte Ihre Kontaktdaten.	
☐	Die Nuts One GmbH darf meine Kontaktdaten verwenden, um mich zu Workshops, Diskussionsrunden und Infoveranstaltungen einzuladen.
☐	Die Nuts One GmbH darf meine Kontaktdaten für die Verlosung verwenden.
Bitte geben Sie hier Ihre Kontaktdaten an. Gern kontaktieren wir Sie per Mail. Sie können alternativ auch gern Adresse und Telefonnummer angeben.	

Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit nehmen, die folgenden Fragen zu beantworten. Wir beginnen nun mit ein paar Angaben zu Ihrer alltäglichen Mobilität.

1. Besitzen Sie einen Pkw-Führerschein?	
○	Ja
○	Nein

2. Wie viele der folgenden Fahrzeuge gibt es in Ihrem Haushalt?					
	0	1	2	3	4 und mehr
Autos	○	○	○	○	○
Motorräder/Mopeds/Mofas	○	○	○	○	○
alle funktionstüchtigen Fahrräder	○	○	○	○	○
davon Elektrofahrräder /Pedelecs	○	○	○	○	○

Sollten Sie mindestens ein Auto im Haushalt haben, überspringen Sie bitte die nächste Frage und beantworten ab Frage 4 weiter.

3. Aus welchem Grund gibt es in Ihrem Haushalt kein Auto?	
○	Ich benötige kein Auto.
○	Ich verzichte bewusst auf ein Auto.
○	Ich kann mir Anschaffung oder Unterhalt nicht leisten.
○	Ich habe aus gesundheitlichen Gründen oder Altersgründen kein Auto.
○	Ich habe aus anderen Gründen kein Auto. Diese sind:

Sollten Sie kein Auto im eigenen Haushalt besitzen, überspringen Sie bitte die nächsten zwei Fragen und beantworten ab Frage 6 weiter.

4. Wenn Sie über mindestens einen Pkw verfügen: Könnten Sie sich grundsätzlich ein Leben ohne eigenen Pkw vorstellen?	
○	Ja
○	Nein

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

5. Wenn Sie über mindestens einen Pkw verfügen: Unter welchen Voraussetzungen könnten Sie sich vorstellen, einen oder mehrere Pkw abzuschaffen?

6. Wie häufig nutzen Sie die folgenden Verkehrsmittel?

Hinweis: Sollte sich Ihr aktuelles Mobilitätsverhalten stark von Ihrem Mobilitätsverhalten vor dem Beginn der Corona-Pandemie unterscheiden, geben Sie bitte Ihr Mobilitätsverhalten **vor** der Pandemie an.

	(Fast) täglich	An 1-3 Tagen pro Woche	An 1-3 Tagen pro Monat	Seltener als monatlich	(Fast)nie
Auto als Fahrer	○	○	○	○	○
Auto als Mitfahrer	○	○	○	○	○
Motorrad, Moped, Mofa	○	○	○	○	○
ÖPNV (Bus, Bahn)	○	○	○	○	○
(Elektro-) Fahrrad	○	○	○	○	○
Ausschließlich zu Fuß	○	○	○	○	○

7. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie üblicherweise, um folgende Ziele zu erreichen?

Hinweis: Sollte sich Ihr aktuelles Mobilitätsverhalten stark von Ihrem Mobilitätsverhalten vor dem Beginn der Corona-Pandemie unterscheiden, geben Sie bitte Ihr Mobilitätsverhalten **vor** der Pandemie an.

	Auto als Fahrer*in	Auto als Mit-fahrer*in	Motorrad, Moped, Mofa	ÖPNV (Bus, Bahn)	(Elektro-) Fahrrad	Ausschließlich zu Fuß	Übe Aktivität nicht aus
Arbeit/ Ausbildung	○	○	○	○	○	○	○
Lebensmittel einkaufen	○	○	○	○	○	○	○
Bekannte & Verwandte besuchen / treffen	○	○	○	○	○	○	○
Café, Restaurant, Kneipe besuchen	○	○	○	○	○	○	○
Freizeit z.B. Sport, Verein	○	○	○	○	○	○	○
Bringdienste z.B. Begleitung einer Person zur Schule, zum Verein, Arzt	○	○	○	○	○	○	○
Ausflüge (Natur oder Sehenswürdigkeiten)	○	○	○	○	○	○	○

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Im folgenden Fragenabschnitt möchten wir gern mehr über das ÖPNV-Angebot wissen. Bitte bewerten Sie den Bus- und Bahnverkehr bei sich in der Region. Denken Sie dabei auch an den Ruf- bzw. Bürgerbus.

8. Bitte bewerten Sie die folgenden Aspekte des ÖPNV im Amt Gransee und Gemeinden auf einer Skala von „Sehr zufrieden" bis „Sehr unzufrieden". Sollten Sie keine Bewertung vornehmen können, kreuzen Sie bitte „Ich weiß nicht" an.

	Sehr zufrieden	Zufrieden	Eher zufrieden	Eher un-zufrieden	Unzufrie-den	Sehr un-zufrieden	Weiß ich nicht
ÖPNV-Takt, d.h. Abstände zwischen den Fahrten (werk-tags)	○	○	○	○	○	○	○
Entfernung der Haltestelle zu Ihrem Zuhause	○	○	○	○	○	○	○
Fahrzeit	○	○	○	○	○	○	○
Wartezeiten beim Umstei-gen	○	○	○	○	○	○	○
Fahrpreis	○	○	○	○	○	○	○
Barrierefreiheit von Fahrzeu-gen und Halte-stellen	○	○	○	○	○	○	○
Zufriedenheit mit dem ÖPNV im Amt insge-samt	○	○	○	○	○	○	○

Gern möchten wir von Ihnen wissen, wie Sie die beiden Bahnhöfe in Gransee und Dannenwalde wahrnehmen.

9. Wie bewerten Sie die folgenden Angebote am Bahnhof Gransee mit Schulnoten auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend)?

	1	2	3	4	5	6	Weiß ich nicht
Park+Ride	○	○	○	○	○	○	○
Bike+Ride	○	○	○	○	○	○	○

10. Am Bahnhof Gransee wünsche ich mir...

11. Am Bahnhof Dannenwalde wünsche ich mir...

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Automatisierte Shuttles

Jetzt weiten wir den Blick auf den zukünftigen ÖPNV und wie dieser sich eventuell mit fahrerlosen Kleinbussen gestalten kann. Dafür beschreiben wir Ihnen zunächst das Fahrzeug und bitten dann um eine Einschätzung von Ihnen.

Was sind automatisierte Kleinbusse? Dabei handelt es sich um Fahrzeuge von der Größe eines Kleintransporters, die in der Regel Platz für sechs bis zehn Mitfahrende haben. Die Kleinbusse sind mit zahlreichen Sensoren ausgestattet, um ihren Weg selbstständig zu finden und Hindernisse auf der Straße erkennen zu können. Die Fahrzeuge werden intensiv erprobt und ständig weiterentwickelt, um in einigen Jahren alle Verkehrssituationen autonom bewältigen zu können. Erprobungen fanden bspw. bis letztes Jahr in Wusterhausen (Dosse) statt oder aktuell in Berlin-Tegel.

Abbildung 3: Fahrerloser Kleinbus im Sauerland wie er auch in Wusterhausen zum Einsatz kam

12. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen zu fahrerlosen Kleinbussen auf einer Skala von „Ich stimme vollkommen zu" bis „Ich stimme überhaupt nicht zu".

	Ich stimme vollkommen zu	Ich stimme zu	Ich stimme eher zu	Ich stimme eher nicht zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Fahrerlose Kleinbusse könnten den öffentlichen Verkehr in Brandenburg verbessern.	○	○	○	○	○	○
Fahrerlose Kleinbusse könnten den öffentlichen Verkehr im Amt Gransee und Gemeinden verbessern.	○	○	○	○	○	○
Ich würde einen fahrerlosen Kleinbus im Amt Gransee nutzen.	○	○	○	○	○	○
Ich vertraue der Technologie von fahrerlosen Kleinbussen.	○	○	○	○	○	○
Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben: Ich würde meine Kinder alleine mit einem fahrerlosen Kleinbus zur Schule fahren lassen.	○	○	○	○	○	○

13. Sind Sie bereits mit einem fahrerlosen Kleinbus mitgefahren, bspw. in Wusterhausen (Dosse) oder Berlin-Tegel?

○	Ja
○	Nein

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Mitfahrgelegenheiten

Kommen wir nun noch zu einem anderen Thema, welches gerade intensiv in der Mobilitätswelt diskutiert wird – den Mitfahrgelegenheiten oder wie es nun häufig genannt wird: Ridepooling.

Mitfahrgelegenheiten können ein wichtiger Baustein sein, um das Mobilitätsangebot auf dem Land zu verbessern, indem Privatpersonen in ihrem Pkw bekannte und fremde Personen mit einem ähnlichen Ziel mitnehmen oder selbst bei anderen Personen mitfahren. So haben beispielsweise Personen, die ansonsten auf den Bus angewiesen sind, ein größeres Mobilitätsangebot und die Anbieter*innen von Mitfahrten können auch profitieren, z.B. durch eine kleine finanzielle Aufwandsentschädigung oder soziale Kontakte.

14. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von „Ich stimme vollkommen zu" bis „Ich stimme überhaupt nicht zu".

	Ich stimme vollkommen zu	Ich stimme zu	Ich stimme eher zu	Ich stimme eher nicht zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Ich würde bei Freund*innenen und Bekannten im Auto mitfahren.	○	○	○	○	○	○
Ich würde bei fremden Personen im Auto mitfahren.	○	○	○	○	○	○
Ich würde Freund*innen und Bekannte in meinem Auto mitnehmen.	○	○	○	○	○	○
Ich würde fremde Personen in meinem Auto mitnehmen	○	○	○	○	○	○

Vielleicht gibt es noch Mobilitätsthemen, die Sie gern ansprechen wollen. Bitte nutzen Sie dazu folgende Frage.

15. Was sollte sich aus Ihrer Sicht am Mobilitätsangebot im Amt Gransee und Gemeinden ändern, damit sich Ihre eigene Mobilität oder die Ihrer Kinder bzw. Ihrer Angehörigen verbessert? Was müsste unbedingt geändert werden?

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Zum Abschluss möchten wir gerne noch einige Infos zu Ihnen und Ihrem Haushalt erheben.

16. Wie alt sind Sie?

17. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an	
○	Weiblich
○	Männlich
○	Divers

18. In welcher Gemeinde leben Sie?	
○	Gransee
○	Schönermark
○	Sonnenberg
○	Stechlin
○	Großwoltersdorf

19. In welcher Ortschaft leben Sie?

20. Wie viele Personen leben, Sie eingeschlossen, in Ihrem Haushalt?

21. Wie viele Personen davon sind unter 18?

22. Bitte geben Sie Ihren Erwerbsstatus an.	
○	Vollzeit
○	Teilzeit
○	Ausbildung
○	Schüler*in
○	Student*in
○	Hausfrau/Hausmann
○	Rentner*in
○	Arbeitslos
○	Sonstiges und zwar:

Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um an dieser Befragung teilzunehmen!

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Innovatives Mobilitätskonzept Amt Gransee und Gemeinden"

Sozialwissenschaftliche Begleitforschung

- Datenschutz -

Verantwortliche Stelle:
Nuts One GmbH
Dessauer Str. 28-29
10963 Berlin

Ansprechpartner Nuts One: Eike Friedrichs
(eike.friedrichs@nuts.one / +49 1511 1680 885)

Datenschutz bei Nuts One

Die Nuts One GmbH erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Daten, die es im Rahmen der Haushaltsbefragung zum Innovativen Mobilitätskonzept im Amt Gransee und Gemeinden (im Folgenden mit AGG abgekürzt) erfasst, zu Forschungszwecken. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit für die Zukunft formlos widersprechen, zum Beispiel per E-Mail an **eike.friedrichs@nuts.one** oder per Brief an Nuts One GmbH, Dessauer Str. 28-29, 10963 Berlin. Ihre Teilnahme am Forschungsprojekt ist freiwillig.

Der Datenschutz ist der Nuts One GmbH ein wichtiges Anliegen. Alle Personen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, handeln entsprechend der Verpflichtung auf Verschwiegenheit.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sichern wir Ihnen zu, dass wir...

- keine weiteren Einzelangaben, die einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen, an Dritte weitergeben, außer an Wissenschaftler oder Forschungsinstitutionen zu Forschungszwecken unter Beachtung der datenschutzgesetzlichen Regelungen und einer strengen Zweckbindung;
- die Daten ausschließlich zu Forschungszwecken nutzen werden.

Wer erhebt Ihre Daten?

Die Nuts One GmbH in Berlin führt im Rahmen der Erstellung des Innovativen Mobilitätskonzept im Amt Gransee und Gemeinden eine standardisierte Erhebung durch, dafür stehen eine **Online-** und eine **Print-Befragung** zur Verfügung, die sich inhaltlich nicht voneinander unterscheiden.

Was wird erhoben?

Die Datenerhebung erfolgt mittels standardisierter **Online- bzw. Papier-Befragung** im Zeitraum **vom 20. Mai bis zum 16. Juli 2021.** In dieser Befragung werden personenbezogene Daten erfasst, z.B. **Ihre Einstellungen zum automatisierten Fahren, Ihr aktuelles Mobilitätsverhalten, Ihr Geschlecht**

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

und, sofern Sie an weiteren Erhebungen oder der Verlosung teilnehmen möchten, wird auch Ihre Anschrift, Telefonnummer oder Mail-Adresse erhoben.

Wozu dient die Erhebung?

Ihre Daten werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken erhoben und genutzt. Ziel des Projektes ist es Erkenntnisse über die Mobilität und Mobilitätsbedarfe, die Akzeptanz des automatisierten Shuttles sowie von Ridepoolingangeboten (Mitfahrten) zu erfassen.

Was geschieht mit Ihren Daten?

a. Ihre Angaben werden von Ihnen selbst mit Stift und Papier oder online eingegeben. Sie haben jederzeit die Kontrolle darüber, welche Daten Sie angeben möchten.
b. Die Papierfragebögen, die wir zurückerhalten, werden von Mitarbeiter*innen der Nuts One GmbH zur Auswertung in Tabellenform überführt.
c. Zur Speicherung der der Befragungsdaten setzen wir den folgenden Anbieter ein: Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399 (USA) weitere Kontaktmöglichkeit hier: https://support.microsoft.com/de-de. Einzelheiten zu den Speicherungsleistungen dieses Anbieters finden Sie hier: https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365. Die Datenschutzerklärung dieses Anbieters finden Sie hier: https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement.
d. Für die Verarbeitung der Daten werden herkömmlich Datenauswertungsprogramme wie Excel und R zum Einsatz kommen.
e. Ihre primären Identifikationsdaten (z.B. Mailadresse) werden von den Befragungsdaten getrennt, so dass keine direkten Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden können (Pseudonymisierung).
f. Die primären Identifikationsdaten werden spätestens zum ***31.03.2022*** gelöscht.
g. Anschließend werden alle übrigen Befragungsdaten ausgewertet (z.B. 50% der befragten Haushalte verfügen über mehr als einen Pkw).
h. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse für Teilgruppen (z.B. Männer, Frauen) werden in Tabellenform ausgegeben. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar.
i. Die Befragungsdaten werden auch nach der Löschung ihrer primären Identifikationsdaten in ihrer pseudonymisierten Form bei der Nuts One GmbH aufbewahrt und können z.B. für zukünftige Studien (z.B. Wie hat sich das Mobilitätsverhalten im Amt Gransee und Gemeinden in den letzten fünf Jahren verändert?) herangezogen werden. Dabei können die pseudonymen Befragungsdaten auch an Dritte (z.B. weitere Forschungsinstitutionen) unter Beachtung der datenschutzgesetzlichen Regelungen und einer strengen Zweckbindung weitergegeben werden.
j. Die Befragungsdaten können in pseudonymisierter Form für zukünftige Studien mit anderen Erhebungen der Nuts One GmbH zusammengeführt werden (z.B. Welche regionalen Unterschiede existieren im Mobilitätsverhalten in ländlichen Räumen?).
k. Veröffentlicht werden die Daten ausschließlich in anonymisierter Form, bei der keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Einzelne Zitate aus offenen Nennungen können pseudonymisiert in die Veröffentlichungen zum Projekt einfließen.

Wir danken für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!